

Checkliste für Bauherrn

Auch **Bauherrn** müssen zum Schutz der Beschäftigten **Maßnahmen des Arbeitsschutzes** für ihre Bauvorhaben treffen (§ 2 Abs. 1 Baustellenverordnung - BaustellV). Insbesondere müssen sie die Arbeit so gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit der Beschäftigten möglichst vermieden wird. Dabei ist sicherzustellen, dass sich Beschäftigte verschiedener Arbeitgeber nicht gegenseitig gefährden.

Mit Hilfe der nachfolgenden **Checkliste** können Sie für sich selbst feststellen, ob Sie Ihre Verpflichtungen als Bauherr bereits vollständig erfüllt haben oder ob noch Handlungsbedarf besteht.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

	Dringen- der Hand- lungs- bedarf	Hand- lungs- bedarf	Kein Hand- lungs- bedarf	Trifft nicht zu
Planungsphase:				
Liegt für Ihr Objekt bereits eine <i>Unterlage für spätere Arbeiten</i> (§ 3 Abs. 2 Nr.3 BaustellV) vor?				
Haben Sie bei der Planung der Arbeiten die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen berücksichtigt?				
Werden die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Einteilung der Arbeiten berücksichtigt?				
Haben Sie die erforderlichen Maßnahmen getroffen zum Schutz vor gegenseitigen Gefährdungen bei Arbeiten, die gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden?				
Muss für Ihr Bauvorhaben ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt werden? <i>(eine Hilfe für Ihre Entscheidung bietet Ihnen Tabelle 1 im Anhang dieser Checkliste)</i>				

	Dringen- der Hand- lungs- bedarf	Hand- lungs- bedarf	Kein Hand- lungs- bedarf	Trifft nicht zu
Müssen Sie für Ihr Vorhaben einen Koordinator bestellen? <i>(eine Hilfe für Ihre Entscheidung bietet Ihnen Tabelle 1 im Anhang dieser Checkliste)</i>				
Falls ein Koordinator erforderlich ist:				
Haben Sie bereits bei der Planung des Vorhabens einen Koordinator bestellt?				
Haben Sie sich nachweisen lassen, dass Ihr Koordinator über folgende Qualifikationen und Kenntnisse verfügt:				
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgebildeter erfahrener Baufachmann (Architekt, Ingenieur, Meister) 				
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewiesene fachliche Kompetenzen im Arbeitsschutz (z. B. Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit, mindestens Lehrgang nach Anlage B RAB 30) 				
<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Qualifikation im Bereich der Koordination (Mindestens Lehrgang nach Anlage C RAB 30) 				
<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung in der Koordination vergleichbarer Bauvorhaben 				
Haben Sie für den Planer und für den Koordinator alle Angaben zur Baustelle zusammengestellt (z. B. über das Gebäude selbst, technische Anlagen, Leitungen)?				

	Dringen- der Hand- lungs- bedarf	Hand- lungs- bedarf	Kein Hand- lungs- bedarf	Trifft nicht zu
Haben Sie sichergestellt, dass Ihr Koordinator in einer Unterlage alle erforderlichen Angaben zusammenstellt, damit spätere Arbeiten am Objekt sicher durchgeführt werden können?				
Gefahrstoffe:				
<i>Bei allen Arbeiten im Bestand müssen Sie davon ausgehen, dass Baustoffe asbesthaltig sein können, dass künstliche Mineralfasern (KMF) verwendet wurden oder dass Baustoffe polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) enthalten. Es können daher krebserregende Stoffe freigesetzt werden!</i>				
Haben Sie fachkundig ermitteln lassen, welche Gefahrstoffe möglicherweise bei der Durchführung der Maßnahme freigesetzt werden können, insbesondere ob				
○ Asbest in den bauchemischen Produkte wie Putze, Spachtelmassen oder Fliesenkleber vorhanden ist,				
○ KMF verwendet wurde, z.B. in Isoliermaterialien,				
○ PAK z.B. in Klebern, Bitumenbahnen oder Abdichtungen in Sanitärbereichen enthalten ist?				
<i>Vielen Bautätigkeiten können mit erheblicher Freisetzung von Quarzstaub verbunden sein. Das kann zu erheblichen Gesundheitsschäden der Atmungsorgane, zu Silikose, Siliko-Tuberkulose und Lungenkrebs führen!</i>				
○ Haben Sie die Quarzstaub -belasteten Arbeitsbereiche oder Tätigkeiten ermittelt?				
Haben Sie die Ergebnisse Ihrer Gefahrstoffermittlung dokumentiert ?				

	Dringen- der Hand- lungs- bedarf	Hand- lungs- bedarf	Kein Hand- lungs- bedarf	Trifft nicht zu
Haben Sie ermittelt, wie die Gefahrstoffe zu entsorgen sind / Verbleib?				
Vergabe:				
Beteiligen Sie Ihren Koordinator an der Ausschreibung und Vergabe Ihrer Aufträge?				
Vergewissern Sie sich bei der Vergabe Ihrer Aufträge, dass die von Ihnen beauftragten fachlichen Unternehmen fachlich geeignet und qualifiziert sind?				
Ausführungsphase:				
Müssen Sie für Ihr Vorhaben eine Vorankündigung an die Behörde schicken? <i>(eine Hilfe für Ihre Entscheidung bietet Ihnen Tabelle 1 im Anhang dieser Checkliste)</i>				
Haben Sie sichergestellt, dass Sie über alle wichtigen Vorgänge auf Ihrer Baustelle informiert werden?				
Haben Sie sichergestellt, dass die auf Ihrer Baustelle tätigen Unternehmen die Hinweise des Koordinators berücksichtigen?				

Bedenken Sie, dass **letztendlich Sie** für die Sicherheit auf Ihrer Baustelle **verantwortlich** sind!